

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:

**RICHTIG
GUT ✓****AUFWERTEN
JETZT!**

57,2 % für die Annahme des Verhandlungsergebnisses in der Tarifeinwanderung im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Lohnrunde 2016 (TVöD Bund und Kommunen) befindet sich in Vorbereitung.

Dann geht es darum, dass unsere Entgeltentwicklung mit der Konjunkturerholung Schritt hält.

Die Tatsache, dass die Arbeitgeber dann Eingriffe in die Leistungen der tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung fordern,

ist gerade in unseren Arbeitsbereichen, wo fast 2/3 der Beschäftigten in Teilzeit tätig sind, ein Skandal den wir mit entschlossener Gegenwehr beantworten müssen.

Im Augenblick finden die Redaktionsverhandlungen statt. Zuvor hatten sich die betroffenen ver.di Mitglieder in einer Urabstimmung, mit 57,2 % der Stimmen, für die Annahme des Ergebnisses ausgesprochen.

Was haben wir erreicht?

Zunächst haben wir durch unsere entschlossene Tarifeinwanderung die Bedeutung der Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit ins Zentrum der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt und die Notwendigkeit grundlegender Neubewertungen dargelegt.

Für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Behindertenhilfe heißt dies eine deutliche Aufwertung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung.



Die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe konnten wir in dem von uns geforderten materiellen Umfang nicht erzielen - aber es gibt erste Verbesserungen. Das erreichte Ergebnis muss nun in die Praxis gebracht und auch zum Standard bei allen anderen Trägern gemacht werden.

Mit dem Ende dieser Tarifrunde ist unsere Aufwertungskampagne nicht vorbei. Die Arbeits- und Rahmenbedingungen in allen Einrichtungen und Diensten werden wir jetzt wieder in den Mittel-

Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin;

Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands;

25.11.2015



Derzeit werden die Redaktionsverhandlungen zu dem Verhandlungsergebnis im Sozial- und Erziehungsdienst geführt.

Nach deren Abschluss werden wir den genauen Text veröffentlichen, Erläuterungen dazu herausgeben, Musteranträge erstellen und einen Tarifrechner zur Verfügung stellen.

In den Bezirken vor Ort wird es Informationsveranstaltungen und Hilfestellungen für Mitglieder, sowie Personal- und Betriebsräte geben.

punkt stellen. Damit Arbeit nicht krank macht, müssen wir bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Über die gesetzlichen Rahmenregelungen wie z.B. die Kita-Gesetze und den Gesundheitsschutz werden wir das anpacken.

Wir haben es 2015 geschafft eine gesellschaftliche Bewegung zu werden, die breite Teile der Öffentlichkeit und der Politik erreicht hat. Viele KollegInnen sind aktiv geworden und viele haben sich uns angeschlossen und wir sind stärker geworden. Eine Kraft, die wir nun, für die kommenden Auseinandersetzungen um die Aufwertung unserer Tätigkeiten, weiter entwickeln.

Dazu bist Du herzlich eingeladen.

Nur gemeinsam können wir das schaffen, denn:

Tarifforderungen sind Machtfragen.

Auf die Durchsetzungskraft kommt es an.



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Wohnort** _____

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 | 2 0
Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis _____ bis _____
 Praktikant/in Altersteilzeit
bis _____ bis _____
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Ort** _____
Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € _____ **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** _____ **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe** _____

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von _____ bis _____
Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/Von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ _____ **Ort** _____

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.